## Vorläufiges Prozedere nach Ankunft ukrainischer Geflüchteter im Landkreis Biberach, Stand 09.03.2022:

- 1. Meldung beim Einwohnermeldeamt => leitet Meldebescheinigung, Passkopien an Ausländerbehörde/Ausländeramt (ABH) weiter
- 2. Amt für Flüchtlinge und Integration am LRA BC (AFI) erhält von ABH Infos, legt Fall an
- 3. Geflüchtete erhalten postalisch eine "Vorläufige Bescheinigung über einen beantragten Aufenthaltstitel" (damit können sie sich auch in Deutschland ausweisen).
  - Gültig bis zum Erhalt eines Aufenthaltstitels
  - berechtigt zu allen Vergünstigungen des §24 AufenthG; Bezug von Leistungen nach AsylbLG incl. Mietzahlungen, Berechtigung zur Arbeitsaufnahme (Arbeitgeber wird ggf. nachträglich in Bescheinigung eingetragen), Kostenübernahme für Integrationskurs
  - Voraussetzung für Leistungen nach dem AsylbLG: Antragstellung; auch online über Homepage AFI möglich (wird vom Amt auch empfohlen)
    <a href="https://www.biberach.de/landratsamt/fluechtlinge-integration.html">https://www.biberach.de/landratsamt/fluechtlinge-integration.html</a> ; Formular auch als Download; papierener Antrag bitte direkt an Sachbearbeiter\*in

## 4. Mietkostenübernahme:

- Für Wohnung: Vorlage Mietvertrag
- für Zimmer: formloses Schreiben mit Beschreibung des zur Verfügung gestellten Wohnraums + Mietkostenvorstellung; ist die Miete zu hoch, wird auch vom Amt her nach einer guten Lösung gesucht.

## 5. Krankenhilfe:

- wie bei Asylbewerber\*innen über Krankenschein vom Frontoffice: <u>krankenschein@biberach.de</u>; Leistungen entsprechen im LK Biberach den üblichen Leistungen der GKV
- Hausärzte wissen Bescheid, erhalten aber noch einmal eine Rundmail
- 6. IMAs: (Integrationsmanagerinnen) sind Ansprechpartner\*innen auch für die ukrainischen Geflüchteten; helfen bei Antragstellungen etc.; werden jedoch nicht proaktiv tätig, sondern auf Anfrage von Gemeinden u.a.
- 7. Sachbearbeiter\*innen beim AFI arbeiten die Anträge so schnell wie möglich ab; sollten Finanzierungslücken entstehen, müsste auf das Sonderkonto der Liga freier Wohlfahrtsverbände verwiesen werden; Kriterien für die Vergabe folgen in Kürze
- 8. Kontoeröffnung von Vorteil

## Geflüchtete aus Ukraine mit anderer Staatsangehörigkeit:

Derzeitige Position: Wenn sie in der Ukraine einen gesicherten Aufenthalt hatten (internationaler Schutz), sollen sie ebenfalls nach §24 AufenthG aufgenommen werden können.

Unter www.biberach.de/Ukraine werden weitere Infos zur Verfügung gestellt

<u>Zusammenstellung:</u> Ökumenische Migrationsarbeit von Caritas und Diakonie (ÖMA) in Absprache mit dem Amt für Flüchtlinge und Integration (AFI), Landratsamt Biberach